



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 47.

Leipzig, Donnerstag den 27. Februar 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Alljährlich vor Beginn des Schuljahres werden in Zirkularen zc. die **Schülerkalender** als das beste und wirkungsvollste Reklamemittel zur Hebung des Schulbüchergeschäfts angepriesen. Es kann nicht in der Absicht des unterzeichneten Vorstandes liegen, den Vertrieb dieser Schülerkalender zu verhindern, nur darf er nicht die Firmen schädigen, die sich solcher Reklamemittel nicht bedienen. Die Klagen über das Kalenderunwesen sind noch nicht verstummt. Der Vorstand hat bereits früher die Erklärung abgegeben, daß er das öffentliche Angebot der Gratiszugabe eines Schülerkalenders als einen Verstoß gegen § 9 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum betrachten muß, wonach jedes öffentliche Anerbieten von Rabatt oder Skonto in ziffermäßiger oder unbestimmter Form zu unterlassen ist.

In gleicher Weise erblickt er in der Gratiszugabe eines solchen Kalenders beim Schulbücherverkauf die Gewährung eines unstatthafter Rabatts und somit einen Verstoß gegen § 8 Ziffer 1 der Verkaufsordnung. Danach darf die Gewährung eines höheren Rabatts oder Skontos, als ihn die Verkaufsbestimmungen der Kreis- und Ortsvereine gestatten, weder bar erfolgen, noch durch Zuwendung anderer Vorteile, wie Zugaben, Rabattmarken, Gutscheine, Gutschrift und anderes.

Außerdem aber weist der Vorstand darauf hin, daß nach § 5 Ziffer 3 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum die Kreis- und Ortsvereine berechtigt sind, für die Buchhändler ihres Bezirkes verbindliche Vorschriften über den Verkaufspreis von Werken, die ohne Ladenpreis erschienen sind, in ihre Verkaufsbestimmungen aufzunehmen. Dies gilt auch für den Verkauf oder die Zugabe solcher Schülerkalender, die ohne Ladenpreis in den Handel gebracht werden.

Leipzig, den 26. Februar 1913.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund. Georg Krehenberg. Curt Fernau.
Artur Seemann. Mag Kretschmann. Oscar Schmorl.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

108. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

Protokoll der Vorstandssitzung am 29. Januar 1913.

Punkt 3. Am 7. Oktober 1912 hat der Vorstand des Börsenvereins eine Denkschrift über die Begründung einer Vereinigung zum Export deutscher Lehr- und Lernmittel nach China versandt und dabei eine Konferenz angetregt, die über die Begründung dieser Vereinigung und über die weitere Behandlung der Angelegenheit Beschluß zu fassen hätte.

Die Anregung des Vorstandes hat in den beteiligten Kreisen erfreulicherweise große Zustimmung erfahren, und der Vorstand hat deshalb beschlossen, die Interessenten für Mittwoch, den 12. März 1913, vormittags 10 Uhr in das Deutsche Buchhändlerhaus zu Leipzig zu einer Sitzung einzuladen.

Punkt 6. Herr Dr. Erich Ehlermann in Dresden hat sein Amt im Exekutiv-Komitee des Internationalen Verlegerkongresses niedergelegt. Der Vorstand hat zusammen mit dem Vorstand des Deutschen Verlegervereins Herrn Arthur Meiner in Leipzig

zum Nachfolger des Herrn Dr. Erich Ehlermann gewählt. Herr Arthur Meiner ist dafür aus der Internationalen Kommission des Internationalen Verlegerkongresses ausgeschieden. An seine Stelle hat der Vorstand, ebenfalls in Gemeinschaft mit dem Vorstand des Deutschen Verlegervereins, Herrn Artur Seemann in Leipzig gewählt.

Punkt 19. Bei der »Allgemeinen Versammlung kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Verbände Deutschlands zwecks Erlangung eines Gesetzes betreffend den gerichtlichen Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses« am Montag, den 2. Dezember 1912, in Berlin, ist der Vorstand durch seinen Ersten Schriftführer Herrn Georg Krehenberg vertreten gewesen. Die Versammlung hat mit großer Majorität eine Resolution für den Erlaß des Gesetzes beschlossen. Es besteht die Aussicht, daß die Reichsregierung den Entwurf eines solchen einbringen wird, nachdem der Staatssekretär des Reichsjustizamts erneut die ernste Prüfung der Frage zugesagt hat.

Punkt 26. An Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Alphons Dürr in Leipzig hat der Vorstand auf Vorschlag der Historischen Kommission Herrn Dr. phil. Kurt Koehler i. Fa. K. F. Koehler in Leipzig als Mitglied der Historischen Kommission gewählt. Herr Dr. Kurt Koehler hat die Wahl angenommen.